

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens**

**Stadelmann, Rudolph**

**Leipzig, 1878**

Weitere allgemeine Cultur-Maassregeln.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554**

zahlreichen Gebäuden für den wirthschaftlichen Betrieb des platten Landes angeordnet wurde.

Es war ein ruheloses Arbeiten des Königs, dem Colonisationswerke Gedeihen zu sichern. Eine Schwierigkeit nach der andern verlegt den Weg und kann nur unter vieler Sorge, Unruhe und Arbeit überwunden werden. Letzteres namentlich, wenn sich immer wieder ergab, dass nicht wenige der Eingewanderten den neuen Verhältnissen sich abneigten, mehr verlangten, als ihnen vertragsweise zugesagt war und überhaupt gewährt werden konnte. Wie das nicht allein in der Schweizercolonie, sondern auch in mehreren der übrigen Colonien, ja auch unter den Salzburgern eintrat und zu mannichfachen Excessen führte, gegen die scharfe Strafen angedroht werden mussten. Am meisten erzürnte den König das vielfache Desertiren von Colonisten nach gewährten Wohlthaten und Förderungen.

Es handelte sich aber mit allen diesen Vorkommnissen um Erscheinungen, wie sie nothwendig verknüpft sein mussten mit dem ungemeinen Unternehmen der Verpflanzung so vieler Tausende von Menschen von einem Lande in das andere. Einerseits konnten die unzähligen Veranstaltungen, die nothwendig waren den Eingewanderten das neue Heim zu bereiten, und konnte der Ausgleich der Differenz zwischen der Forderung und dem, was gewährt werden konnte, nur allmähig bewirkt werden; andererseits bedurfte die Gewöhnung an die neue Lebenslage ihre Zeit. Es waren die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Ueberganges. Die denn endlich glücklich überwunden wurden, namentlich als Arbeit und Schaffen den Ansiedlern ihren Besitz erst werth gemacht hatten. Wie es diesen Gang bei der Schweizercolonie genommen hatte, so ordnete es sich auch bei den übrigen Gruppen der Colonisten. Und so konnte denn auch der König, der nicht selten den Glauben an das Colonisationswerk verloren hatte, sich endlich an dessen Gedeihen erfreuen.

---

### Weitere allgemeine Cultur-Maassregeln.

Ist die Thätigkeit des Königs während seiner ganzen Regierungszeit ununterbrochen dem Aufbau und Ausbau des Staates, dem Aufblühen des Landes zugewendet, so trat doch in den ersten Jahren die grössere Zahl der Aufgaben heran. Stetiges Schaffen erfüllt diesen Zeitraum. So die Reform der Armee, der Kriegsverfassung, der Justiz, des Steuerwesens, die Umwandlung des trägen Geschäftsganges der Behörden zu

Präcision und Schnelligkeit, die Beseitigung der Erbpacht, die Allodification der Lehne, vielfältige Maassregeln für die Belebung der Gewerthätigkeit, der Industrie; die Errichtung von Tausenden von Volksschulen, der Bau von Wegen und Canälen. — Für die Landescultur im engeren Sinne beginnen in diesen ersten Jahren die bereits nachgewiesenen Thätigkeiten für die Vermehrung der Bevölkerung.

Die letztgenannten Maassregeln mussten erst wirken, die Arbeitskräfte für die Bodencultur erst wieder in ein angemessenes Verhältniss zum Arbeitsfelde treten, zu den weiten Flächen verödeten Bodens. Wie der König, abgesehen von der Colonisation, auch aus der schon vorhandenen Bevölkerung fleissige Hände den verlassenen Feldmarken und Höfen zuzuleiten sucht, ist bereits hervorgehoben. Hier war aber auch so manchem Missbrauch entgegen zu treten. Viele der verlassenen Aecker waren mit Holz und Strauchwerk bestanden. In Feldmarken mit leichtem Sandboden, so namentlich der Kur- und Neumark, war dies oft zuträglich für den Schutz der umliegenden Feldflächen gegen austrocknende Winde, vor Allem aber gegen Versandung. Missfällig hatte nun der König vernommen, »dass die Landleute hin und wieder, um ein Fuder Holz zu haben, alle Sandschollen unter dem Prätext, das Land gehöre zu ihren contribuablen Hufen, aufreissen und zu Acker machen, ohne zu überlegen, dass dadurch der Wind hernach den Sand auf die guten Aecker werfe, dieselben versande und also gar verderbe«. Künftig soll nun solchem unwirthlichen Wesen mit allem Ernst gesteuert werden. »Es soll sich kein Unterthan bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung ferner unterstehen, dergleichen wüste Aecker ohne Vorwissen und Erlaubniss jedes Ortes Obrigkeit, ob sie gleich zu den contribuablen Hufen gehören, zu räumen«. Damit aber die Behörden nicht willkürlich verfahren und der Wiederbearbeitung der Aecker da entgegen treten, wo es von dem Culturinteresse geboten ist, sollen bei der Untersuchung jedes einzelnen Falles dem Landrath ein oder zwei Kreiseingesessene beitreten, endlich der Recurs an die betreffende Kriegs- und Domainenkammer zur schliesslichen Entscheidung gestattet sein. — In Fällen des Mangels hatte der König viele Monate hindurch den Eingesessenen nothleidender Kreise Korn aus den von ihm angelegten Magazinen verabfolgen lassen; nicht allein zur Ernährung der Bedürftigen, sondern auch, damit die Felder gehörig bestellt werden konnten. Die Landräthe werden in dieser Folge angewiesen, scharfe Aufsicht zu halten, dass nichts unbesäet liegen bleibe. Den Provinzialkammern schärft der König nachdrücklich ein, durch ihre Domainenräthe fleissig die den Kammern unterstehenden Aemter und Amtsbezirke bereisen zu lassen, und dabei nicht allein die Oekonomie der Pächter oder Administratoren der Domainen

und ihr Verhalten gegen die Unterthanen zu untersuchen — »namentlich ob Letzteren nicht mehr aufgelegt werde, als was recht ist« — sondern auch die Wirthschaften der Bauern zu prüfen und Letzteren mit Rath und Anweisung beizustehen.

Immer wieder ist auf das Riesenwerk der Wiederaufrichtung Ostpreussens zurück zu kommen, auf welches vor Allem sich die Culturthätigkeit des Königs richtet. Dort tritt neben und in Verbindung mit den Maassregeln für die Wiederbevölkerung, der Einrichtung von Wohn- und Arbeitsstätten für die Einwanderer, eine durchgreifende Veranstaltung nach der anderen auf.

In den überlieferten Zuständen der Provinz lagen auch ausser der Verödung des Bodens, der Entvölkerung und der Verarmung schwere Hemmungen für die Herstellung geordneter und erspriesslicher Culturverhältnisse.

Der Adel war im Besitz der wichtigsten Stellen der provinziellen Verwaltung wie überhaupt wesentlicher Vorrechte, hielt an diesen fest und widerstrebte den vom Mittelpunkte des Staates ausgehenden Reformen. In seiner Mitte dagegen bestand eine Partei, welche das Vorhandensein der Missstände und die Nothwendigkeit von Reformen anerkannte, aber den Adel, um seinen Einfluss zu retten, an die Spitze der Reform zu stellen suchte. Ein hervorragendes Mitglied dieser Partei, der Graf Truchsess von Waldburg, setzte sich bald nach dem Regierungswechsel mit dem Könige in Verbindung und erhielt von diesem den Auftrag, seine Gedanken in einer Denkschrift niederzulegen. Im October 1714 übersandte Waldburg sein Memorial dem Könige. Es spricht sich rückhaltslos über das Elend des Landes, die Missstände der Verwaltung aus, anerkennt die Thatsache der Benachtheiligung der unteren Classen der Bevölkerung, die Nothwendigkeit der Aenderung, sucht aber innerhalb der Reformvorschläge dem Adel seine bisherige Stellung in der Verwaltung zu wahren. Der König würdigt die Bedeutung der Vorschläge, lässt sie durch eine Specialcommission berathen, schliesst sich den meisten der Ansichten Waldburg's an, verweigert aber, schon indem er den Verwaltungsorganismus des Staates einheitlich gestalten, von Coterien frei machen will, die Fortdauer der Sonderstellung des Adels in der Regierung Ostpreussens.

Zu den schreiendsten der von Waldburg hervorgehobenen Missstände zählte die bisherige Lage der Besteuerung. Die Hufensteuer war von gleicher Höhe für gutes oder schlechtes Ackerland. Ebenso wurde der »Kopfschoss«, der »Horn- und Klauenschoss« von Arm und Reich in gleicher Höhe erhoben. Noch dazu wussten aber bei beiden Steuern die bevorrechteten Classen sich der vollen Zahlung zu entziehen, indem viele

Hufen verschwiegen und die Consignationen für die Erhebung der sonstigen Abgaben von den Einnehmern je nach Höhe der Besteuerung eingerichtet wurden. Der König machte diesem Zustande ein Ende durch Einführung einer einheitlichen Generalhufensteuer, unter Beseitigung aller übrigen Steuern, auf Grund einer neuen, die verschiedenen Classen des Bodens berücksichtigenden Einschätzung. Zuvor war aber der zähe Widerstand des Adels zu brechen, der unter Anderem darauf bestanden hatte, die Frage zuvor auf einem Landtage zu berathen<sup>1)</sup>. Waldburg, der sich in die Dispositionen des Königs gefunden hatte und dem die Durchführung der Steuerreform übertragen war, brachte die Arbeit in vier Jahren fertig. »Der arme Mann war erleichtert; die Last der Steuern vertheilte sich nun auf eine sehr viel grössere Fläche; nicht weniger als 34,681 verschwiegene Hufen waren dem Kataster durch die Reform zugewachsen; viele der adelichen Hufen, die vorher  $\frac{2}{3}$  Thaler gegeben hatten, zahlten nun 5—6 Thaler«<sup>2)</sup>.

Weitere Maassregeln folgen diesem Hauptwerke. Um den Vertrieb der Bodenproducte zu erleichtern, werden Flüsse schiffbar gemacht, Wege unter grossen Kosten neu angelegt oder verbessert und wird die Verpflichtung zur Unterhaltung der Wege geordnet. Neben sonstigen Arbeitskräften werden Hunderte von Soldaten verwandt zur Reinigung von Flüssen, deren Uebertreten den Ackerbau schädigt. Die Vorfluth, die Räumung der Gräben wird durch besondere Edicte geregelt. Es werden regelmässige grosse Lieferungen von Butter und Vieh nach Brandenburg organisirt. Um in übermässig billigen Jahren den Landmann zu stützen, lässt der König Getreidemagazine anlegen, für welche das Korn zu mässigen Preisen von den Produzenten entnommen wird. Neue oder erweiterte Absatzorte für die Bodenproducte werden dadurch geschaffen, dass Tapiau, Ragnit, Biala, Stallupöhnen, Darkehmen, Pillkallen, Gumbinnen und Schirwindt zu Städten erhoben und durch Herbeiziehung von Hunderten von Handwerkern aller Art aus Deutschland zu Sitzen der Industrie und des Handels gestaltet werden.<sup>3)</sup> Neben Hunderten von Dörfern werden eine grosse Anzahl neuer Domainen begründet. Um die Lage der Amtsunterthanen zu erleichtern und ihnen einen grösseren Anreiz

1) Hier, in dem Bescheid auf dieses Verlangen fielen die oft citirten Worte des Königs: »*Er stabilire die Souveraineté wie einen Rocher de Bronze; der Wind könne auf dem Landtage immer noch gemacht werden, aber die Hubencommission (zur Durchführung der Steuerreform) habe ihren Fortgang*«.

2) Die rückstehenden wie auch einige der zunächst folgenden Angaben fussen auf der bereits citirten, aus eingehenden Studien in den preussischen Archiven hervorgegangenen schönen Arbeit Schmoller's über die Verwaltung Ostpreussens unter Friedrich Wilhelm I., in der »historischen Zeitschrift« XXX. S. 40 ff.

3) Schmoller a. a. O. S. 63.

zur Thätigkeit zu geben, wird durch königliche Erlasse vom 16. Juni 1719, 10. Juli 1719 und 20. Juli 1720 die bisherige Leibeigenschaft derselben aufgehoben<sup>1)</sup> und in Erbunterthänigkeit umgewandelt. Um die einheimische Zoche zu verdrängen, lässt der König viele Tausende deutscher Pflüge einführen und sorgt auch ausserdem für Anfertigung und Verbreitung guter Ackergeräthe. Es wird besseres Saatgetreide, geeigneteres Vieh eingeführt, auf Verbreitung des Kleebaues wie auf die Verbesserung des Flachsbaues, des Hopfenbaues eingewirkt. Zu den bisherigen primitiven Einrichtungen gehörte der allgemeine Gebrauch von Handmahlmühlen, sog. »Querlen« zum Mahlen des Getreides. Letztere will der König durchaus abgeschafft wissen und lässt viele Hunderte von Wasser- und Windmühlen errichten; desgleichen Brauereien, Ziegeleien, Fischereien. Für die Herstellung billiger und doch zweckmässiger Wohn- und Wirthschaftsgebäude ist der König unablässig besorgt und erlässt dafür genaue Anweisungen. Als er sich persönlich von der ungenügenden Umfriedigung der Höfe überzeugt hatte, erfolgt seine Anweisung, »die Höfe umher recht dichte und feste mit Weiden zu bepflanzen; dasselbe auch sowohl bei den alten als den neuen Vorwerkern zu beobachten, damit der Wind darauf abstossen könne«. Eben so hatte er das Fehlen von Schutzvorrichtungen gegen die Versandung der Aecker durch Sandhügel bemerkt und befiehlt die Umzäunung der letzteren. Immer wieder dringt er auf bessere Bedüngung der Aecker, auf die Anlegung geordneter Misthöfe<sup>2)</sup>, auf besseres Ackern (breitere Beete), auf zweckmässigeres Ernteverfahren, für welches er genaue Angaben macht. Zur Erreichung besserer Abwässerung der Ländereien werden besondere Techniker (»Teichgräber«) nach Preussen gesandt, und diese einem Oberreichinspector untergestellt. Die wichtigsten Vorschriften und Regeln zweckmässigen Wirthschaftens werden endlich, auf Anordnung des Königs, zusammengefasst in einem »Haushaltungs-Reglement« vom 22. Juli 1731.<sup>3)</sup>

Zu den durchgreifendsten und folgereichsten Maassregeln des Königs für die Hebung der Bodencultur Ostpreussens gehört die Reorganisation der Domainenverwaltung. Der König hatte sich sowohl durch

1) Schmoller a. a. O. S. 64. — Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft. S. 378.

2) »Wie stehets mit den Misthöfen?« schreibt der König am 4. Septbr. 1722 eigenhändig an den damals in Ostpreussen beschäftigten Minister v. Görne, »seind die angeleget oder nicht, wird eingestreuuet wie bei uns . . . soll mir berichten wie es gehet, ob das Land besser gepflüget wird, ob Anstalt und Verfassung dazu gemachet wird, oder nicht?«

3) Hierüber, wie überhaupt über die besonderen Anordnungen für den landwirtschaftlichen Betrieb, Eingehenderes in weiterer Folge.

unmittelbare Untersuchung bei seinen Anwesenheiten in Ostpreussen wie durch vielfältige sonstige Recherchen von dem vollständigen Verfall des dortigen Domainenwesens überzeugt. Er beschliesst (1721) »sothaner Unordnung und allen daraus entstehenden inconvenientzien in Zeiten zu steuern und die bisherige Verfassung der Preussischen Domainen durch eine neue Einrichtung zu verbessern«. In Verbindung damit sollen die Hofdienste der Amtsunterthanen gründlich untersucht, genauer nach ihrem Besitzstande bemessen, gemildert und, wo immer möglich, durch Dienstgeld ersetzt werden. Es wird zunächst angeordnet, die wüsten Höfe bei den Domainen binnen vier Jahren mit Bauern zu besetzen, sie mit Gärten zu versehen ꝛ. Ueberhaupt denn eine zahlreiche Reihe von Bestimmungen, zugleich mit der neuen Einrichtung der Domainen Vorbedingungen besseren Gedeihens der Bauern zu schaffen. Zur Ausführung dieser Anordnungen ernennt der König eine besondere Domainen-Commission, die nun viele Jahre in Thätigkeit bleibt bis zum Abschluss des Werkes<sup>1)</sup>.

Es ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben, dass der Landbau in Ostpreussen, namentlich aber in Lithauen, sich in der mangelhaftesten Verfassung befand. In anderen Provinzen des Staates, namentlich im Magdeburgischen und Halberstädtischen, hatte sich dagegen ein weit besserer Betrieb erhalten oder nach den Stürmen des dreissigjährigen Krieges wieder herausgebildet. Es war daher ein wirksamstes Mittel zur Beschleunigung der landwirthschaftlichen Entwicklung Ostpreussens, welches der König dadurch ergriff, dass er aus den vorgenannten Districten Landwirthe wie landwirthschaftliche Gehilfen aller Art, soviel deren nur erlangt werden konnten, nach Ostpreussen dirigirte und damit in ganz unmittelbarer Weise Lehre und Beispiel zweckmässigeren landwirthschaftlichen Betriebs, bessere Handhabung einzelner wirthschaftlichen Thätigkeiten in das Land verpflanzte. Immer wieder geht er die Domainenkammern in Magdeburg und Halberstadt an, tüchtige Leute aus den dortigen Wirthschaften zur Uebersiedelung nach Preussen zu bewegen, sie für namhaft gemachte Stellungen zu gewinnen. Er verlangt Administratoren oder Pächter für die Domainen, Verwalter, Hofmeister, Grossknechte, Mittelknechte, Enken, Viehhirten und schickt sie zu vielen Hunderten nach Ostpreussen<sup>2)</sup>.

1) Näheres über den Gegenstand in einem besonderen Abschnitte.

2) So verlangt der König in einer an die genannten Domainenkammern gerichteten Verfügung vom 23. Septbr. 1722, »dass über die bereits verschriebenen und nach Preussen abzusendenden Leute (200 Familien, so mit dem Frühling zu Wasser abreisen sollen), noch 10 tüchtige Beamte, 25 Hofmeisters, 50 Teutsche Knechte, 50 Mägde und 200 Hausleute aufgesucht und dorthin gesendet werden sollen«. Bald

Verpflanzte der König schon durch diese Maassregeln Beispiel und Lehre zweckmässigen Wirthschaftens in das Land, so ging er doch noch einen Schritt weiter, indem er aus wirthschaftlich vorgeschrittenen Landestheilen gute Wirthe nach Ostpreussen dirigirte zu der bestimmten Aufgabe, dort Wirthschaftsbetriebe zweckmässig einzurichten, sowie Andern Anleitung für dieses Geschäft zu gewähren. Er ergriff damit ein Mittel, welches in neuester Zeit wieder als einer der geeignetsten Hebel erkannt und angewandt ist, auf das Vorschreiten namentlich der kleinen Wirthe einzuwirken. Immer wieder sucht er nach geeigneten Persönlichkeiten für diese Function zur Verwendung nach Ostpreussen. Unter den auf diesen Zweck abzielenden Verfügungen befindet sich eine unter dem 13. October 1722 von Wusterhausen aus an den damals in Ostpreussen beschäftigten Minister v. Görne und den Präsidenten der dortigen Kammer gerichtete Cabinetsordre, welche zu bezeichnend für die Art des Königs ist, um sie nicht ihrem Wortlaute nach hier mitzutheilen. »Ich habe allhier«, sagt dieselbe, »noch einen Administratorem Namens Cammann

darauf ordnet er die Absendung von 400 Gärtnern für Ostpreussen an. Den Administratoren und Inspectoren sollen, nach den directen Anweisungen des Königs an die Präsidenten der beiden Kammern, die Vortheile ihrer Uebersiedelung möglichst vor Augen geführt werden, um sie für die Uebersiedelung zu gewinnen. Der König lässt sich über das Ergebniss jeder einzelnen Verhandlung Bericht erstatten, lässt, wenn sich Unlust zur Uebersiedelung zeigt, grössere Vortheile bieten und wird oft unwillig, wenn auch dies fruchtlos verläuft. In Betreff der Grossknechte, der Hirten &c. weist er die Präsidenten an, die Leute durch vernünftige Vorstellungen und »im Guten« zur Uebersiedelung zu bewegen, wenn dies aber nicht helfe, sie aufheben und durch ein Commando nach Preussen schaffen zu lassen; zu welchem Zweck dann Anweisungen an die betreffenden Regimentscommandeure zur Bereitstellung der zur Escorte erforderlichen Mannschaften erfolgen. Bei einer seiner Anwesenheiten in Lithauen hatte der König, wie er dem Präsidenten der Magdeburger Kammer mittheilt, die Untüchtigkeit der dortigen Kuhhirten für ihre Function wahrgenommen. Es erfolgt die Anweisung, in der Nähe von Magdeburg drei solcher Kuhhirten, »die mit dem Vieh gut umzugehen und auch dasselbe zu curiren verstehen«, für Lithauen zu ermitteln, sie thunlichst zur freiwilligen Uebersiedelung zu bewegen, entgegengesetzten Falles aber mit ihren Familien aufheben und durch ein Commando nach Lithauen transportiren zu lassen; — wozu es denn auch kommt.

Zur Geschichte der Löhne, welche damals solchen Functionairen gewährt zu werden pflegten, möchte es nicht ohne Interesse sein, als Beispiel einen Fall aus den vielen derartigen Verhandlungen des Königs mit den Behörden hervor zu heben. Er hatte einen, als tüchtig empfohlenen Hofmeister, Andreas Lehmann aus dem Amte Ampfurth im Magdeburgischen, zur Uebersiedelung nach Preussen gewonnen, und wird nun das bisherige Einkommen desselben auf dem Amte ermittelt. Es bestand in 20 Thlr. Geld, 12 Schffl. Brodkorn, 1 Schffl. Weizen,  $\frac{1}{2}$  Schffl. Saat, 1 Schffl. Erbsen,  $\frac{1}{2}$  Schffl. Salz, 1 fettes Schwein,  $1\frac{1}{2}$  Schock Heringe oder 12 Pfd. Fleisch, 1 Kuh frei, 1 Schffl. Moorrüben, 8 Tonnen Bier. — Der König bewilligt hierauf 24 Thlr. Lohn und die gleichen Deputate.



angenommen, welcher ein tüchtiger Wirth ist und insonderheit gute Geschicklichkeit hat, Wirthschaften einzurichten; und bringet zwei Söhne mit, die auch bei der Wirthschaft employret werden können; er wird auch einige Hofmeister, Knechte und Mägde mitbringen. Soll all dort Wirthschaften einrichten. Sollte er mit Geld einigermaassen zu thun haben müssen, wird nöthig seyn, darunter alle gehörige praecautions und Aufsicht zu gebrauchen. Ein tüchtiger Hauswirth, der das seinige recht versteht, ist deshalb nicht sogleich zurück zu setzen, weil er mit dem Gelde nicht recht umzugehen weiss, sondern nur genaue Aufsicht nöthig, bis man mit der Zeit Gelegenheit haben wird, ihn näher kennen zu lernen<sup>1)</sup>. Eben so schickt der König tüchtige Functionaire verschiedener landwirthschaftlichen Gewerbe, so unter Anderem auch Braumeister nach Ostpreussen, um dort die Leute anzulernen. Eine Cabinetsordre vom 14. Februar 1723 sagt: »Es sollen im Magdeburgischen ohne den geringsten Zeitverlust drei oder vier Leute aufgesucht werden, so Pflüge und Wagen nach der Magdeburgischen Landesart zu machen wissen; diese sollen nach Lithauen gesandt werden, um dort die Leute in Pflug- und Wagenmachen zu unterrichten«. Vielfältig erfolgen dabei Mahnungen an die preussischen Behörden, »den Leuten so zu begegnen, dass sie zufrieden sein können und nicht Andere durch Klagen abschrecken, sondern vielmehr solche dahin zu ziehen suchen«.

Zahlreich sind die Aeusserungen und Verfügungen des Königs, in denen er seine Meinung ausspricht, dass die »Preussische Wirthschaft« nichts taue, dass sie aus sich selbst zu keinem rechten Aufschwung kommen könne und dass mit allen zugänglichen Mitteln deutsche Wirthschaftsweise einzuführen sei; wobei er immer wieder seiner Vorliebe für die Magdeburgische Wirthschaftsart Ausdruck giebt. Er ordnet an, nach letzterer ganze Domainen einzurichten (unter Anderem im Jahre 1722 das Vorwerk Baglin), um Vorbilder dieser Wirthschaftsart aufzustellen. »Es soll« — so heisst es unter Anderem in einer Cabinetsordre aus dem obengenannten Jahre, nach welcher ein Amtmann Massmann von Alten-Platow bei Magdeburg nach Preussen dirigirt wird, — »darauf gesehen werden, dass es dort an guten Leuten nicht fehlt, die die Magdeburgische Wirthschaft verstehen, und sich der deutschen Leute annehmen«. Eben so sucht der König in seinem Unternehmen, bessere

1) Ueber das dem Cammann zu gewährende Einkommen bestimmt der König Folgendes: »Er soll Besoldung haben für sich und seine beiden Söhne jährlich 200 Thlr.; Deputata für sich und seine Familie: 200 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Weizen, 6 Schffl. Erbsen, 6 Schffl. Hafer, 30 Tonnen Bier, 6 fette Schweine, 1 Rind, 6 Schafe,  $\frac{6}{8}$  (Ctr.) Butter, 12 Schock Käse, 4 Schffl. Salz, 10 Thaler für Gewürz, Lichtwerk u. dergl.«

Getreidesorten in Preussen einzuführen, solches Saatgut aus dem Magdeburgischen zu beziehen. Vorzugsweise wird damit der Kammerpräsident v. Katte in Magdeburg beauftragt. Eine der Verfügungen an Letzteren sagt: »Er soll sich äusserst bemühen, 100 Wispel von der grossen Saatergerste je eher je lieber zusammen zu bringen, vor allen Dingen aber darauf zu sehen, dass selbige gut und zur Saat tüchtig ist; dagegen ich zufrieden bin, dass sie theuer ist und nach Eurem Vorschlage der Wispel mit 12 Thaler berechnet werde«. <sup>1)</sup> Auch sollen dort Ochsen und Schafe für Preussen angekauft werden. <sup>2)</sup>

Wirksamen Beistand für die Verbreitung deutscher Wirthschaftsart, wie überhaupt für die Erstarkung des deutschen Elementes in Preussen hatte der König an den Fürsten Leopold von Dessau, der auf des Königs Veranlassung in Bubainen einen grossen Gutscomplex angekauft hatte, welchen er mit Hilfe anhaltischer Wirthschaftsbeamten in einen musterhaften wirthschaftlichen Stand setzte. Er ist kaum einmal dort anwesend, ohne vom Könige Auftrag zu erhalten zur Prüfung seiner Culturunternehmungen, worüber er dann dem Könige pünktlich Rapport

1) Eine K. Ordre aus dem Jahre 1726 an das Generaldirectorium wegen Beschaffung von 100 Wispel guter Gerstensaar für Preussen, enthält die Anweisung des Königs: »der Präcaution halber aus jedem Kahn bei Ankunft in Berlin, vor Abnahme der Lieferung, erst eine Probe der Gerste zu nehmen und hernachmal wachsen zu lassen« (zur Prüfung der Keimfähigkeit).

2) Die Reformen nach dieser Seite hin stossen zunächst auf hartnäckige Schwierigkeiten, die nicht zum wenigsten in der Haltung mancher Beamten der dortigen Verwaltung liegen. Unter diesen verhält sich namentlich der Kammerpräsident v. Bredow widerstrebend, oder doch passiv. Als derselbe 1727 in Lithauen beschäftigt wurde, lässt er sich in einem seiner Berichte an den König vernehmen: »Die Wirthschaft ist hier auf gleichem Fuss wie im Magdeburgischen und also kostspielig angefangen worden; es kann nicht so fort dauern. Alle Bauern sollen auf deutschen Fuss gesetzt werden und dieses braucht Künste . . . es kann da leicht was versehen werden, namentlich wenn ich fort bin«. (Es war damit der Wunsch nach Beendigung seines Aufenthaltes in Lithauen verbunden. Der König bescheidet hierauf lediglich nur mit den Worten: »also sol er dieses Jahr da bleiben«). Strengere Rügen der Haltung Bredow's gegen die deutsche Wirthschaft bei anderen Gelegenheiten. Im Gegensatz hierzu war der Minister v. Görne, wie überall, so auch hier dem Könige treu zur Hand. In einem seiner Immediatberichte beklagt er sich über die »preussischen Intriguen gegen deutsche Wirthschaftsbeamte«. Einen Deutschen, Amtmann Garling, der vortrefflich gewirthschaftet, habe man blos deshalb wegen einiger angeblichen Vergehen denunzirt und den Fiskal auf den Hals geschickt, weil er ein Deutscher sei. Die übrigen Deutschen seien darüber so intimidirt, dass sie zitterten und zagten. Es seien der Lithauischen Kammer einige Beamte hinzuzufügen, die geeignet seien, »der Deutschen Partei zu stützen«. Ein anderer Immediatbericht Görne's sagt, »dass die Lithauer den Deutschen allen Tort, wo sie nur könnten, heimlich und öffentlich anthäten«. Es sei deshalb, wo immer möglich, zu vermeiden, Lithauer und Deutsche an einem Orte zu vermengen.

erstattet. Durch seine Vermittelung waren auf Wunsch des Königs eine Anzahl Anhaltischer Landleute nach Preussen gezogen worden; wie denn auch der König junge Leute aus Preussen nach dem Anhaltischen schickte zur Erlernung der dortigen Wirthschaftsweise.

Für die Verbreitung des Obstbaues und überhaupt der Baumzucht in Preussen tritt der König in wiederholten Anordnungen ein, verlangt und erhält regelmässige jährliche Berichte über den Fortgang dieser Culturen. Beispielsweise waren innerhalb des Jahres Trinitatis 1729—30 in Ostpreussen gepflanzt an Obst- und wilden Bäumen in den kleinen Städten, Aemtern, Vorwerken und Dörfern: 75,114 Obstbäume, 126,271 wilde Bäume (Weiden u. dergl.), in Lithauen 45,761 Obstbäume und 87,975 wilde Bäume. Aehnliche Nachweise in den früheren wie in den späteren Jahren. Der König ist selten mit den Ergebnissen zufrieden; »Preussen«, bemerkt er ad marg. auf einen dieser Berichte, »ist ein so grosses Land; sollen noch einmal so viel Bäume pflanzen«.

Die Verödung des Landes hatte sich auch auf das geistige Leben namentlich der ländlichen Bevölkerung erstreckt. Viele Kirchen waren zerstört, nur wenige Geistliche übrig geblieben. Nicht weniger lag das Volksschulwesen im Argen. Nur eine geringe Anzahl von Schulen bestanden, und diese in schlimmster Verfassung. Die Kinder mussten, wenn sie überhaupt Unterricht suchten, — ein gesetzlicher Schulzwang bestand vor dem Regierungsantritt des Königs noch nicht, — meilenweite Wege zurück legen, um zu einer Schule zu gelangen; welche dann aber nur die mangelhafteste Unterweisung bot. Für die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnungen schritt der König ein durch die Neuerbauung von Kirchen, wie durch Herbeiziehung von Geistlichen aus den übrigen Provinzen des Staates.<sup>1)</sup> Grössere Schwierigkeiten waren in der Sache des Schulwesens zu bestehen. Die Regierung in Königsberg, welcher der König schleunige Abhilfe aufgetragen hatte, bezeugte sich widerwillig oder saumselig, so dass ihr der erzürnte König endlich die denk-

1) »Seine Königliche Majestät in Preussen finden vor allen Dingen nöthig« — so lautet eine auf diese Veranstaltungen bezügliche Ordre: »in Dero Königreich Preussen die Sorgfalt dahin zu richten, dass die dortigen Einwohner, insonderheit in dem Lithauischen im Christenthum besser wie bisher geschehen, unterrichtet und die Gottesfurcht denenselben recht eingepflanzt werde; Sie werden auch nicht ermangeln, zu dem Ende nach und nach mehr Kirchen erbauen zu lassen, dabey denn Ihre Intention hauptsächlich dahin gehet, dass anstatt dessen, dass die Unterthanen jetzo von vielen Dörfern an einem orth zusammen kommen und zum Theil recht weite Tagereisen darnach thun müssen, in Zukunft Filiale geordnet und solche Veranstaltung gemachet werde, dass ein Prediger gewissen Filialen mit vorstehe, an solchen örthern aber füglich tüchtige Schulmeister bestellet werden, welche daselbst durch lesen und singen in Abwesenheit des Predigers die Gemeinde erbauen können«.

würdigen Worte schrieb: »Dieses ist nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Doch wenn ich baue und verbessere das Land und mache keine Christen, so hilft mir Alles nichts«. Schon vorher hatte sich der König, um die Abhilfe zu beschleunigen, von Tilsit aus in einer Cabinets-Ordre vom 2. Juli 1718 an August Hermann Franke in Halle und Dr. Lypsius in Königsberg gewandt. Er theilt denselben seine Absicht mit, in allen lithauischen grösseren Dörfern Schulmeister zu bestellen. »Es sollen dies nicht allein tüchtige und geschulte, sondern auch fromme und gottesfürchtige Leute sein, welche, wenn sie einige Jahre als Schulmeister Dienste gethan, nachher zu Predigern in Lithauen bestellt werden können«. Die Genannten werden ersucht, ohne Zeitverlust Vorschläge zu machen, wie diese Intention am schleunigsten und besten ausgeführt werden könne, auch sollen sie für Beschaffung geeigneter Persönlichkeiten Sorge tragen. Das Samländische Consistorium sei angewiesen, die Vorgeschlagenen jedesmal anzunehmen. »Wir haben« heisst es am Schlusse, »zu Euch das Vertrauen, ihr werdet von der itzo unter Euch studirenden Jugend allemahl einige zur lithauischen Sprache und sonst dergestalt anführen, dass sie hierzu hiernächst mit Ruhe employret werden können und es an tüchtigen Subjectis nicht ermangeln möge«. Durch diese und andere Veranstaltungen konnte schon im Jahre 1719 eine Anzahl von Schulen errichtet und für eine weitere Anzahl Feststellung getroffen werden. Aber sowohl die Lässigkeit der Regierung, wie träges oder widerwilliges Verhalten zur Sache im Lande selbst verursachten immer wieder neue Stockungen; bis endlich der König durchdrang und nun in den ersten dreissiger Jahren die Entwicklung des Schulwesens raschen Verlauf nahm. Bis zum Jahre 1738 waren im Königsberger Kammerbezirk und im Lithauischen 1105 ganz neue Schulen errichtet. Der König lieferte den Grund und Boden, die Baumaterialien und die Fuhren und stiftete ferner zur Unterstützung bedürftiger Schulsocietäten einen Fonds von 50,000 Thalern unter dem Namen eines mons pietatis.

Für eine durchgreifendste Maassregel zur Entwicklung des Schulwesens zu seiner vollen Leistungsfähigkeit hatte der König schon im Jahre seines Regierungsantritts die ersten einleitenden Schritte gethan durch Bestimmungen in der Schulordnung vom 24. October 1713, welche die Schulpflichtigkeit anbahnten. Letzere war sodann in aller Form ausgesprochen worden durch das Königliche General-Edict vom 28. September 1717.<sup>1)</sup> Der König ordnet jetzt die scharfe Einhaltung dieser Bestimmungen für Ostpreussen an.

1) »Wir vernehmen missfällig« — sagt dieses Edict, »dass die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen.

Und so war denn von dem Könige, der mit Recht der Begründer des preussischen Volksschulwesens genannt wird, auch nach dieser Richtung hin für die Culturentwicklung Ostpreussens Grosses gethan.

Oft hatte der König innerhalb der gewaltigen Arbeit der Aufrichtung dieses Landes, im Kampfe mit Schwierigkeiten aller Art, an dem Gelingen des Werkes gezweifelt. Im Jahre 1720, als Misswachs, Viehsterben, sowie eine grosse Sturmfluth neues Elend gebracht hatten, schrieb er an seinen Freund Leopold von Dessau: »Ich bin meiner preussischen Haushaltung müde, ich kriege nichts, au contraire erschöpfe mich und meine übrigen Lande mit Menschen und Geld und fange an zu glauben, dass nit reussiren werde«. Aber schon nach einigen Jahren schrieb er an denselben: »Ich weiss nit ob ich recht habe, aber ich habe itzo das feste Vertrauen, dass es wird in Preussen vor dem Lande und mir in Kurzem besser werden«. Und ferner: »Die Deutschen und Lithauischen Bauern bezäunen die Dörfer und Gärten, und haben alle Gärten. Das siehet ziemlich vor den Anfang aus, und siehet nicht mehr wüste aus. Das Vieh läufet auch nicht (mehr) im Felde sonder Hirten; enfin, der Anfang ist gut«. Sodann: »Die Lithauer beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brod das mir gut schmecket und siehet in ihre Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehen« . . . »Viel Bauren und Kölmer fangen an in breiten Beeten dreimal zu pflügen und Misthügel zu machen«. An einer anderen Stelle schreibt er: Wenn auch die auf Preussen verwendeten Millionen sich nur gering verzinseten, so thue das nichts, dafür werde das Land bebaut sein.

Es ist auf diese, wie auf anschliessende Richtungen der Arbeit des Königs für Ostpreussen, namentlich auch solcher, welche in Verbindung mit Maassregeln für die übrigen Provinzen auftreten, an anderen Stellen weiter einzugehen.

und dadurch die arme Jugend in grosser Unwissenheit, sowohl was das lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seligkeit dienenden höchstnöthigen Stücken aufwachsen lassen. Weshalb Wir, um diesem höchst verderblichen Uebel auf einmal abzuhelfen, in Gnaden resolviret, dieses Unser General-Edict ergehen zu lassen, und darin allergnädigst und ernstlich zu verordnen, dass hinkünftig an denen Orten wo Schulen seyn, die Eltern bei nachdrücklicher Straffe gehalten seyn sollen, ihre Kinder, gegen Zwey Dreyer Wöchentliches Schuelgeld von einem Kinde, im Winter täglich, und im Sommer wenn die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschaft benöthigt seyn, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige was im Winter erlernt worden, nicht gänzlich vergessen mögen, in die Schuel zu schicken. Falss aber die Eltern das Vermögen nicht hätten, so wollen Wir, dass solche Zwey Dreyer aus jeden Orts Almosen bezahlet werden sollen«. (Corp. Const. March. V. I. 528.) Auch den Confirmationsunterricht führte der König ein, mit dem Gebot, Niemand dazu zu lassen, der nicht lesen konnte. (Vgl. Ranke, zwölf Bücher preussischer Geschichte, III—IV, S. 182.)